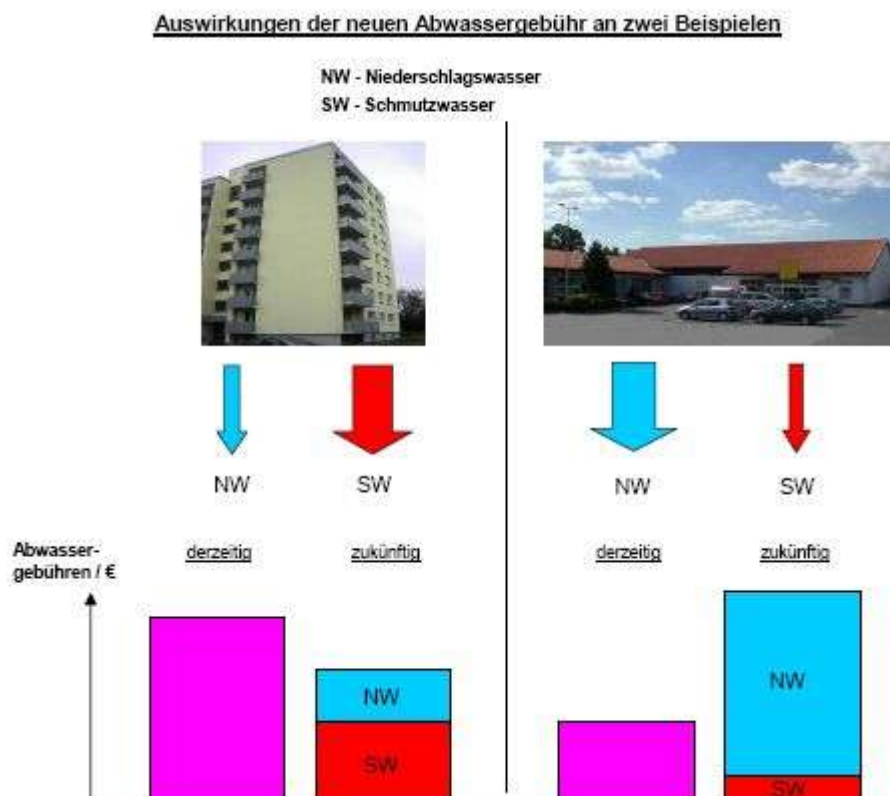


Von einem Mehrfamilienhaus wird nur von relativ geringen Flächen Niederschlagswasser eingeleitet. Der Frischwasserverbrauch ist auf Grund der Personenzahl allerdings recht hoch, damit musste auch eine entsprechend große Abwassergebühr bezahlt werden.

Umgekehrt werden von Grundstücken mit großen Versiegelungsflächen, wie Supermärkten, erhebliche Mengen Niederschlagswasser eingeleitet. Da hier aber ebenfalls nur die – in diesem Fall geringe - Frischwassermenge zu Grunde gelegt wurde, ist die Abwassergebühr derzeit vergleichsweise gering.

Dieser Sachverhalt wird mit folgender Grafik verdeutlicht:



**Derzeitig** ist die auf Basis des Frischwasserbezuges berechnete Abwassergebühr für ein Mehrfamilienhaus gegenüber einem Supermarkt vergleichsweise größer.

**Zukünftig** wird mit der Einführung der getrennten Berechnung auf Basis der einleitenden Versiegelungsfläche für das Niederschlagswasser und der nur noch für das Schmutzwasser herangezogenen Frischwassermenge die tendenzielle Begünstigung großer Versiegelungsflächen beseitigt. Die gesplittete Entwässerungsgebühr führt zu mehr Gerechtigkeit!